

Ab- und Aufladehilfe / Vorbereitung der Ausstellerfläche im Freigelände von 8.00 – 18.00 Uhr



Ab- und Aufladehilfe

Das Ab- und Aufladen mit Hilfe eines Teleskopladers/Radladers o. ä. durch die Land-Tage GmbH ist kostenpflichtig. Die Einsatzgebühr beträgt 15,00 €. Minute 1-30, beginnend ab dem Eintreffen am Stand, wird mit 5,00 €/Minute in Rechnung gestellt. Ab Minute 31 werden 3,00 €/Minute in Anrechnung gebracht. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt.. Direkt nach der Inanspruchnahme der Leistung erfolgt eine Quittierung des Zeitaufwandes durch den Auftraggeber bzw. seines Vertreters vor Ort.



Am Montagabend nach Messeende kann aus organisatorischen Gründen keine Auf-/Abladehilfe gestellt werden. Bitte geben Sie diese Information an das Standpersonal/Speditionen weiter.

Vorbereitung der Ausstellerfläche im Freigelände

Sollte vor dem direkten Aufbau im Freigelände ein zusätzlicher Einsatz eines Rasenmähers durch die Land-Tage GmbH gewünscht werden, ist das kostenpflichtig. Die Einsatzgebühr beträgt 15,00 €. Jede Minute, beginnend ab dem Eintreffen am Stand, wird mit 3,00 € in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt.. Direkt nach der Inanspruchnahme der Leistung erfolgt eine Quittierung des Zeitaufwandes durch den Auftraggeber bzw. seines Vertreters vor Ort.



Versorgungsanschlüsse:

Die Beleuchtung ist in der Ausstellerhalle vorhanden. Darüberhinausgehende Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser muss der Aussteller bei der Land-Tage GmbH kostenpflichtig bestellen. Die Abrechnung für die Bereitstellung und für den Verbrauch erfolgt pauschal. Eine Weitergabe an andere Aussteller ist unzulässig. Im Freigelände befinden sich die Versorgungsanschlüsse in einer Entfernung von bis zu 25 m. In der Halle kann der Stromversorgungskasten bis zu 10 m entfernt zu finden sein. Der Aussteller hat sich eigenverantwortlich mit einem gebräuchlichen Stecker an die vorhandene Steckdose anzuschließen. Der Wasser und Abwasseranschluss werden auf den Stand gelegt. Für den Anschluss entsprechender Geräte wie Spülen, Geschirrspüler usw. ist durch den Aussteller eigenverantwortlich zu sorgen. Für etwaige, für uns nicht vorhersehbare Beeinträchtigungen des Strom- und Wasserbezuges, hat die Land-Tage GmbH nicht einzustehen und übernimmt daher hierfür keine Haftung. Innerhalb einiger Stände befinden sich Stromversorgungskästen und Wasserhähne. Das Vorhandensein dieser Anlagen muss geduldet werden und berechtigt nicht zu einer Mietminderung. Die Trinkwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung ist einzuhalten. Das betrifft besonders die Nutzung der zugelassenen Trinkwasserschläuche und deren Verbindungen.

Haftung

Eine Haftung für Beschädigung, Diebstahl, Feuer, usw. übernehmen wir während der gesamten Ausstellungszeit, einschließlich der Zeit für Auf- und Abbau, nicht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen durch den Aussteller sind der Land-Tage GmbH anzuzeigen. Dem Aussteller wird empfohlen, selbst für die von ihm angemietete Fläche und für den Verlust bzw. Schäden an seinen eingebrachten Sachen, auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Für durch höhere Gewalt eintretende Beeinträchtigungen oder Schäden übernehmen wir ebenfalls keinerlei Haftung. Das gleiche gilt für die Fertigkeit der Standfläche und für den Standaufbau. Jeder Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller abdeckt.

